

20.03.2013

# Änderungsantrag

## der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/1400

## Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier:            **Kapitel 04 210**            **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**  
                      **Titel 684 20**                    **Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger  
Arbeit**

Reduzierung des Baransatzes

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
von	400.000 Euro	200.000 Euro
um	100.000 Euro	
auf	300.000 Euro	

### **Begründung:**

Der Weg, Kleinkriminelle gemeinnützige Arbeit leisten zu lassen, muss künftig konsequenter verfolgt werden, da auf diese Weise die Kosten einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden können. Die CDU-Fraktion befürwortet daher zwar eine stärkere Unterstützung des Modellprojekts zur Förderung gemeinnütziger Arbeit, lehnt aber die im Haushaltsentwurf vorgesehene Verdoppelung des Mittelansatzes ab.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Liengkämper  
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)